

**Anwendung
der Bestimmungen über den Erwerb
von Abschlüssen
und Berechtigungen in der Sekundarstufe I
auf Zeugnissen
der International School of Düsseldorf**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung
v. 13.06.2000 (ABl. NRW. S. 212)¹

Schülerinnen und Schülern der International School of Düsseldorf - Private Gesamtschule der Sekundarstufe I - Ersatzschule eigener Art des Trägervereins International School of Düsseldorf e.V. (ISD) wird auf Antrag von der Bezirksregierung in Düsseldorf nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen ein Abschluss zuerkannt der dem Ersten Schulabschluss, dem Erweiterten Ersten Schulabschluss oder dem Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) gleichwertig ist. Mit dem Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) kann die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erteilt werden. Die Gleichwertigkeit wird auf der Grundlage der von der ISD ausgestellten Abschlusszeugnisse der Jahrgangsstufen 9 bzw. 10 zuerkannt.

1. Die für die Bewertung von Schülerleistungen von der ISD zugrunde gelegte Bewertungsskala entspricht den Notenstufen nach § 48 Abs. 3 SchulG (BASS 1-1) wie folgt:

- A/A- entspricht der Notenstufe sehr gut,
B+/B/B- entspricht der Notenstufe gut,
C+/C/C- entspricht der Notenstufe befriedigend,
D+/D entspricht der Notenstufe ausreichend,
D- entspricht der Notenstufe mangelhaft,
F entspricht der Notenstufe ungenügend.

Tabelle 1: Bewertungsskala ISD

2. Die von der ISD in den Jahrgangsstufen 9 und 10 angebotenen Fächer entsprechen den nach der auslaufenden AO-S I (alt - BASS 2004/2005 13-21 Nr. 1.1) verbindlichen Fächern/Lernbereichen wie folgt:

Fächerkanon ISD	
ISD	AO-S I
Jahrgangsstufe 9	
German 9 (Composition and Literature) ¹	Deutsch
English 9 ^{Seite 1}	Englisch
Algebra I ² oder Geometry ^{Seite 1}	Mathematik
Science ^{Seite 1}	Naturwissenschaften
History	Gesellschaftslehre
Information Technology	Arbeitslehre
Sports	Sport
Visual Education	Kunst
Chorus oder Meister Singers oder Jazz Ensemble oder Orchestra	Musik
French oder Spanish	Wahlpflichtbereich I
Spanish oder Japanese oder ein Musikbereich	Wahlpflichtbereich II
Jahrgangsstufe 10	
German 10 (Composition and Literature) ^{Seite 1}	Deutsch
English 10 (Composition and Literature) ^{Seite 1}	Englisch
Geometry ^{Seite 1} oder Algebra II ^{Seite 1}	Mathematik
Science ^{Seite 1}	Naturwissenschaften
History	Gesellschaftslehre
Design Technology	Arbeitslehre
Sports	Sport
Visual Education	Kunst
Chorus oder Meister Singers oder Jazz Ensemble oder Orchestra	Musik

Fächerkanon ISD

French oder Spanish	Wahlpflichtbereich I
Spanish oder Japanese oder ein Musikbereich	Wahlpflichtbereich II
1) E-Kursniveau	
2) Grundkursniveau	

Tabelle 2: Fächerkanon ISD Jahrgangsstufe 9 und 10

3. Mit dem Abschlusszeugnis der Jahrgangsstufe 9 wird ein dem Ersten Schulabschluss gleichwertiger Abschluss zuerkannt, wenn die Voraussetzungen des § 40 Abs. 3 APO-S I (BASS 13-21 Nr. 1.1) erfüllt sind. Die in einem Fach mit E-Kursniveau erteilte Leistungsnote wird wie eine um eine Notenstufe bessere Leistungsnote gewertet.
4. Mit dem Abschlusszeugnis nach der Jahrgangsstufe 10 wird ein dem Erweiterten Ersten Schulabschluss gleichwertiger Abschluss zuerkannt, wenn nach dem Abschlussverfahren gemäß §§ 30 bis 39 APO-S I die Voraussetzungen des § 41 Abs. 1 APO-S I erfüllt sind.
5. Mit dem Abschlusszeugnis nach der Jahrgangsstufe 10 wird ein dem Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) gleichwertiger Abschluss zuerkannt, wenn nach dem Abschlussverfahren gemäß §§ 30 bis 39 APO-S I die Voraussetzungen des § 42 Abs. 3 APO-S I erfüllt sind.
6. Mit dem Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe zuerkannt, wenn die Voraussetzungen des § 43 Abs. 3 APO-S I erfüllt sind.
7. Für die Bescheinigung der Gleichwertigkeit gilt das Muster in der Anlage.
8. Die Gleichwertigkeit kann erstmals für Abschlusszeugnisse zuerkannt werden, die von der ISD zum Ende des Schuljahres 1999/2000 ausgestellt worden sind.

Nachfolgend finden Sie die Anlage zum Runderlass:

Anlage

Abschlusszeugnis ISD	
Bezirksregierung Düsseldorf	
Bescheinigung	
Frau/Herr _____	
geboren am _____ in _____	
hat mit dem am _____	
von der International School of Düsseldorf	
in _____	
ausgestellten Abschlusszeugnis einen dem	
Bezeichnung des Abschlusses¹	
gleichwertigen Abschluss erworben.	
Dieser Bescheinigung liegt der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung vom 13.06.2000 (BASS 13-72 Nr. 9) zugrunde.	
Sie gilt nur in Verbindung mit dem oben genannten Abschlusszeugnis.	
_____ Ort, Datum	_____ Dezernent/in
(Siegel der Bezirksregierung)	
<small>1) Folgende Abschlüsse werden eingesetzt: Erster Schulabschluss Erweiterter Erster Schulabschluss Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) – (ggf. wird angefügt: Ihr/Ihm wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erteilt.)</small>	

¹ Bereinigt. RdErl. v. 12.11.2006 (ABl. NRW. S. 518) Eingearbeitet: